

Der freiheitliche Verfassungsstaat vertraut auf die Freiheitskraft und Freiheitsbereitschaft seiner Bürger, setzt selbst aber nur einen ordnungspolitischen und rechtsstaatlichen Rahmen für das Gelingen einer freiheitlichen Ordnung. Er ist auf die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte angewiesen. Dabei kommt gerade den Kirchen eine zentrale Rolle zu. Ohne ihre sinnstiftende Botschaft, ihren Beitrag zu den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ethischen Voraussetzungen wäre unser Gemeinwesen kaum vorstellbar.

Das 48. Essener Gespräch nahm diese grundsätzliche Thematik unter der Überschrift „Der kirchliche Auftrag zur Mitgestaltung unserer freiheitlichen Demokratie“ in den Blick.

In den Vorträgen und Diskussionen wurde unter verschiedenen Blickwinkeln die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen gerade in einem zunehmend weniger christlich geprägten Umfeld betont, sei es als Garanten für die Grundwerte und die Stabilisierung der Demokratie, sei es im sozialen Bereich.

Dabei wurde das durch sein Kooperationsverständnis geprägte deutsche Staatskirchenrecht als ein geeigneter Rahmen für den Auftrag der Kirchen betrachtet, der auch nichtchristlichen Religionen als Angebot grundsätzlich offensteht. In diesem Zusammenhang wurde u.a. einmal mehr über die Begrifflichkeiten des Staatskirchenrechts bzw. Religionsverfassungsrechts diskutiert.